Testatsexemplar

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS

WIBERA

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018..... 1

Jahresabschluss..... 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018..... 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31.Dezember 2018..... 5
3. Finanzrechnung..... 7
4. Bilanz zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Friedhof und Bestattung..... 10
5. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 für den Bereich Friedhof und Bestattung..... 13
6. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Friedhof und Bestattung..... 15
7. Bilanz zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Öffentliches Grün..... 18
8. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 für den Bereich Öffentliches Grün..... 21
9. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Öffentliches Grün..... 23
10. Bilanz zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Abfall und Straße..... 26
11. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 für den Bereich Abfall und Straße..... 29
12. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Abfall und Straße..... 31
13. Bilanz zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Straßenunterhaltung..... 34
14. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 für den Bereich Straßenunterhaltung..... 37
15. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 des Bereichs Straßenunterhaltung..... 39
16. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018..... 41

Anlagenspiegel..... 51

Forderungsübersicht..... 55

Verbindlichkeitenspiegel..... 57

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... 1

SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2018 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt der SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 29,69 ha dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die hier bestattet werden wollen bzw. sollen.
Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der aktuellen Fassung sowie die lt. Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe in der Fassung vom 21.04.2017 und gültig ab 01.07.2017, geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet auf Grundlage der Hausmüllentsorgungssatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 14. Oktober 2011 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung in der aktuell gültigen Fassung vom 13. Dezember 2017 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V und der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der aktuell gültigen Fassung vom 23. August 2017 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Die Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen.
(Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2018 wurden Umsatzerlöse inklusive Innenumsatz über TEUR **30.381** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2018	**Umsatz 2017**
Grabnutzungsgebühren	712	694
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	152	145
Bestattung/Beisetzung	160	148
zusätzliche Leistungen	6	8
aus Verwaltungsgebühren	84	72
Vermögenshaushalt der Stadt	0	0
aus Leistungen für die LH SN (öff. Grün u.a.)	343	336
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	70	77
aus Zuweisung für den verwaisten jüdischen FH	1	2
aus Verwahrkonten	9	12
aus Vermietung und Verpachtung	102	101
aus sonstigen Umsatzerlösen periodenfremd	23	0
aus sonstigen DL	2	2
Friedhof und Bestattung	**1.664**	**1.597**
aus Erstattungen der LH SN	4.815	4.603
Vermögenshaushalt der Stadt	3.219	578
aus Verwahrkonten	83	96
aus Holzverkäufen	70	39
aus Vermietung und Verpachtung	42	22
aus sonstigen Umsatzerlösen	0	8
aus Winterdienstleistungen	5	36
Öffentliches Grün	**8.234**	**5.382**
aus Leistungsgebühr Abfall	6.279	6.487
aus Grundgebühr Abfall	3.017	3.212
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.854	1.745
aus Leistungen für die LH SN	746	746
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	25	35
aus Vereinbarung mit DSD	146	141
aus Altpapierverwertung	381	623
aus sonstigen Umsatzerlösen Abfall	4	20
aus sonstigen DL	84	109
Abfall und Straße	**12.536**	**13.118**
aus Erstattungen der LH SN	7.083	6.381
Vermögenshaushalt der Stadt	703	816
aus Vermietung und Verpachtung	41	36
aus sonstigen Umsatzerlösen	27	16
aus Winterdienstleistungen	93	79
Straßenunterhaltung	**7.947**	**7.328**
Gesamt	**30.381**	**27.425**

1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2018 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 1.023 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Instandsetzung der Trauerhalle
- Kauf von mobiler Technik sowie Fahrzeugen
- Einrichtung Grabfeld für Baumbestattung auf dem Waldfriedhof

Weiterhin wurde der SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a.

der Radfernweg Abschnitt Platz der Jugend bis Gadebuscher Str.	2.453 TEUR
die Skateboardanlage Lankow	293 TEUR,
div. Spielplätze	263 TEUR,
die Gehweginstandsetzung im Stadtgebiet	194 TEUR,
die Deckenerneuerung Lankow „Am Neumühler See“	181 TEUR,
die Deckensanierung Plater Str.	104 TEUR

realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 38 Flurstücke (Vorjahr 37 Flurstücke).

Darüber hinaus hält die SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH.

Der Buchwert des Anlagenbestandes per 31. Dezember 2018 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 681 auf TEUR 10.927 (Vorjahr TEUR 10.246). Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2018 nicht erforderlich.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Das in 2018 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR - 325 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 196 TEUR
Öffentliches Grün	0 TEUR
Abfall und Straße	- 115 TEUR
Straßenunterhaltung	- 14 TEUR

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich vorrangig aus der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren, da der wesentliche Anteil über die Laufzeit der Nutzungsvereinbarungen passivisch abgegrenzt wird.

Das negative Jahresergebnis von TEUR 115 im gebührenfinanzierten Bereich Abfall und Straße ergibt sich aus der Abzinsung der bis 31.12.2018 bestehenden langfristigen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung.

Das negative Jahresergebnis von TEUR 240 (vor ertragswirksamer Inanspruchnahme dieses Betrages aus den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen) im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung ergibt sich aus marktbedingt geringeren Erlösen aus Altpapier, Kostensteigerungen aufgrund leicht erhöhter Restabfallmengen und gestiegener Mengen bei Sperrmüllverwertung sowie einer differenzierten Anpassung der Umsatzerlöse an die Aufteilung der Verwaltungskosten. Der geringere Kostenaufwand durch eine relevant verringerte Bioabfall- und Grünschnittmenge kompensierte die vorgenannten Punkte nur teilweise. Zum 01.01.2018 trat eine neue Abfallgebührensatzung zum Abbau der Überdeckungen in Kraft.
Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung belaufen sich auf TEUR 2.597. Da der Erfüllungsbetrag in der nächsten Kalkulationsperiode im Zeitraum 2020-2022 verwertet wird, handelt es sich um eine langfristige Rückstellung und muss abgezinst werden.
Es entfallen TEUR 98 Zinsaufwendungen aus der Abzinsung auf den Bereich Abfallentsorgung.

Im ebenfalls gebührenfinanzierten Bereich der Straßenreinigung ergibt vor aufwandswirksamer Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen ein positives Jahresergebnis von TEUR 132 durch die, nicht für die Folgejahre repräsentative, Kosteneinsparung durch die Nichtinanspruchnahme von Winterdienstleistungen. Gebührenverluste durch Großbaumaßnahmen im innerstädtischen Bereich nicht wie erwartet negativ auf das Ergebnis aus. Zum 01.01.2018 trat eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung zur Erhöhung der Sauberkeit der Straßen. Eine Anpassung an die städtebaulich strukturellen Veränderungen wurde erforderlich, um eine Gleichbehandlung gleichgearteter Grundstücke zu erreichen.
Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung belaufen sich auf TEUR 928. Da der Erfüllungsbetrag in der nächsten Kalkulationsperiode im Zeitraum 2019-2021 verwertet wird, handelt es sich um eine langfristige Rückstellung und muss abgezinst werden.
Es entfallen TEUR 17 Zinsaufwendungen aus der Abzinsung auf den Bereich Abfallentsorgung.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungs-häufigkeit	2018 Behälter	2018 Gebühr EUR	2017 Behälter	2017 Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	105	14,89	103	14,89
40	zwei-wöchentlich	434	29,78	420	29,78
40	wöchentlich	40	59,56	37	59,56
80	vier-wöchentlich	576	29,78	575	29,78
80	zwei-wöchentlich	3.195	59,56	3.147	59,56
80	wöchentlich	619	119,11	630	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	90	44,67	87	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.307	89,34	3.282	89,34
120	wöchentlich	3.357	178,67	3.413	178,67
120	2 x wöchentlich	5	357,34	5	357,34
120	3 x wöchentlich	0	536,01	0	536,01
120	5 x wöchentlich	0	893,35	0	893,35
240	vier-wöchentlich	0	89,33	1	89,33
240	zwei-wöchentlich	372	178,67	343	178,67
240	wöchentlich	2.527	357,33	2.498	357,33
240	2 x wöchentlich	76	714,66	76	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	0	1.786,65	0	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	10	409,44	7	409,44
1100	zwei-wöchentlich	152	818,89	145	818,89
1100	wöchentlich	1.292	1.637,77	1.296	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	573	3.275,54	571	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	2	4.913,31	2	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	0	6.551,08	1	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	3	8.188,85	2	8.188,85
1100	6 x wöchentlich		9.826,62	0	9.826,62
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	2	3.722,19	2	3.722,19
5000	wöchentlich	6	7.444,38	4	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	0	14.888,76	1	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	0	142,96	0	142,96
Pressmüll	Abruf	0	15.999,32	0	15.999,32
Summe		**16.743**		**16.648**	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2018		2017	
	Frontmeter	**Gebühr**	**Frontmeter**	**Gebühr**
Reinigungsklasse 0	3.663	39,34	3.140	39,34
Reinigungsklasse 1	10.389	20,55	14.841	20,55
Reinigungsklasse 2	63.192	8,02	48.613	8,02
Reinigungsklasse 3	107.017	4,89	187.164	4,89
Reinigungsklasse 4	139.907	3,33		
Summe Frontmeter	**324.168**		**253.758**	

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2018 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017	2017 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015 bis 30.06.2017 gültig ab 01.07.2017
A. Gebühren für die Grabnutzung				
1. Reihengrabstätten	**74**		**79**	
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	3	1.383,00	3	1.383,00
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	5	624,00	3	624,00
c) Urnenreihengrabstätte	17	414,00	17	414,00
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	43	1.625,50	46	1.625,50
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	2	64,00	1	64,00
f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	4	1.222,00	9	1.222,00
g) Urnengrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	818,00	0	818,00
h) Erdgrabstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte für Kinder	0	1.855,00	0	1.855,00
2. Wahlgrabstätten	**333**		**286**	
a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	37	1.383,00	23	1.383,00
b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	15	2.551,00	15	2.551,00
c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	0	3.719,00	0	3.719,00
d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	121	461,00	99	461,00
e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	39	600,50	32	600,50
f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	68	1.114,50	76	1.114,50
g) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	1	1.751,50	0	1.751,50
h) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	2	2.936,50	3	2.936,50
i) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	5	3.952,50	6	3.952,50
j) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrab	0	4.533,00	0	4.533,00
k) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	15	1.007,00	10	1.007,00
l) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	30	1.825,00	21	1.825,00
m) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabfeld	0	2.857,00	1	2.857,00
3. Grab im Anonymen Grabfeld	**317**		**310**	
a) Erdstelle	2	3.953,00	2	3.953,00
b) Urnenstelle	280	765,00	269	765,00
c) Aschestreuw iese	35	765,00	39	765,00
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	**3.267**		**3.516**	
a) Erdw ahlgrabstätte einstellig	428	55,50	487	55,50
b) Erdw ahlgrabstätte zw eistellig	871	102,00	1.216	102,00
c) Erdw ahlgrabstätte mehrstellig	185	149,00	100	149,00
d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	802	18,50	720	18,50
e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	878	24,50	950	24,50
f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	103	45,00	43	45,00
g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	33	28,50	34	28,50
h) Erdw ahlgrabstätte einstellig im Rasengrabfeld	0	158,50	0	158,50
i) Verlängerung UW2 Baumgrabfeld	0	58,56		
j) Verlängerung UW2 Baumgrabstätte	0	58,56		
k) Verlängerung UW6 Baumgrabfeld	0	58,56		
B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen				
1. Mo-Fr Durchführung einer				
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	406	243,5	382	243,5
b) Trauerfeier bis 2h	2	487,00	1	487,00
c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u.Musik	144	122,00	127	122,00
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	96	41,50	109	41,50
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	32	80,50	31	80,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	34	61,00	21	61,00
2. Sa Durchführung einer				
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	67	316,50	72	316,50
b) Trauerfeier bis 2h	1	633,00	0	633,00
c) Feierliche Abschiednahme	20	158,50	24	158,50
d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	10	54,00	4	54,00
e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	3	105,50	4	105,50
f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	7	79,50	7	79,50
C. Bestattungsgebühren				
1. Erdbestattung	**104**		**89**	
a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	92	418,50	77	418,50
b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	5	184,50	5	184,50
c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	7	501,50	7	501,50
d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00

	2018 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.07.2017	2017 Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR gültig ab 01.04.2015 bis 30.06.2017 gültig ab 01.07.2017
3. Herrichten eines Urnengrabes	**964**		**907**	
a) Herrichten bzw . Ausstreuung	857	100,50	810	100,50
b) Herrichten am Samstag	107	120,50	97	120,50
4. Trägerleistung	**44**		**57**	
1 Träger	44	31,00	57	31,00
5. Schmücken des Grabes bei	**619**		**577**	
a) Erdbestattung mit Grabmatten	80	21,00	66	21,00
b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	432	12,50	426	12,50
d) Erdbestattung mit Naturgrün	2	105,00	2	105,00
e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	105	25,00	83	25,00
6. Ausbettung	**14**		**10**	
a) einer Urne	14	104,50	9	104,50
b) eines Sarges	0	1.278,00	1	1.278,00
7. Schließen des Urnengrabes	**548**		**539**	
a) Schließen des Urnengrabes	471	8,50	473	8,50
b) Schließen des Urnengrabes am Samstag	77	10,00	66	10,00
8. Kranztransport zw ischen WF und AF	**0**		**0**	
a) Kranztransport	0	41,50	0	41,50
b) Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
9. Austellen von Stühlen am Grab zu Trauerfeierlichkeiten				
a) Aufstellen von Stühlen	5	42,00	1	42,00
b) Aufstellen von Stühlen am Samstag	2	50,00	0	50,00
D. Gebühren f.zusätzliche Leistungen				
1. Urnenversand	2	20,00	6	20,00
2. Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	**20**		**22**	
a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	3	298,00	1	298,00
b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	5	131,50	3	131,50
c) Erdw ahlgrabstätte je Einzelstelle	12	298,00	18	298,00
3. Aufbew ahrung eines Sarges oder einer Urne	**0**		**0**	
a) Sarg	0	15,50	0	15,50
b) Urne	0	1,50	0	1,50
4. Sonderleistungen	6	lt. Stundensatz FGS	11	lt. Stundensatz FGS
E. Verwaltungsgebühren				
1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	**629**		**568**	
a) stehendes Grabmal	89	30,50	89	30,50
b) liegendes Grabmal	317	25,00	284	25,00
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst.baulichen Anlage	212	25,00	192	25,00
d) Edelstahltafeln an Stelen in Gemeinschaftsgrabstätten oder Baumgrabfeldern sow ie Namenszug auf der Stele für stillgeborene Kinder	11	25,00	3	25,00
2. Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	**381**	25,00	**396**	25,00
3. Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	**15**	50,50	**11**	50,50
4. Ablehnung eines Antrages	**3**	75 % von E.1.-E.3.	**0**	75 % von E.1.-E.3.
5. Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	**2.359**		**1.238**	
a) Tagesgenehmigung	1.964	5,00	1.002	5,00
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	31	36,00	128	36,00
c) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten für Schw erbehinderte mit dem Mindestalter von 18 Jahren, außer mit Merkzeichen aG oder Bl	358	20,00	105	20,00
d) Kartenneuerw erb bei Verlust der Tageskarte	6	10,00	3	10,00
6. Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	**310**	50,50	**249**	50,50
7. Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gew erbliche Tätigkeit	**21**		**29**	
a) objektbezogen	5	30,50	13	30,50
b) pro Kalenderjahr	16	100,50	16	100,50
8. Austellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	**968**	22,50	**911**	22,50
9. Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	**2**	27,50	**2**	27,50
Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden				
je Urnenstelle	10	282,50	19	282,50
je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr	1	678,50	1	678,50
je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr	0	375,50	0	375,50

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2018 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2018	Ist 2018
		TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	26.012	30.091
2	Aktivierte Eigenleistungen	6	7
3	Sonstige betriebliche Erträge	479	714
		26.497	30.812
4	Materialaufwand	-19.829	-24.432
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-598	-564
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.231	-23.868
5	Personalaufwand	-5.789	-5.572
	a) Löhne und Gehälter	-4.673	-4.401
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversogung und für Unterstützung	-1.116	-1.171
6	Abschreibungen	-521	-341
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	31	28
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-607	-686
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	21
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31	-146
	Ergebnis vor Steuern	**-248**	**-316**
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	0
	Ergebnis nach Steuern	**-252**	**-316**
13	Sonstige Steuern	-9	-9
	Jahresfehlbetrag	**-262**	**-325**

Trotz geringerer Gebühreneinnahmen im Bereich Friedhof und Bestattung im Jahr 2018, konnte durch Kosteneinsparungen einer Ergebnisverschlechterung entgegengewirkt werden.
Es bleibt die Aufgabe kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um den Marktanteil der Inanspruchnahme des Wald- und Alten Friedhofes durch die Öffnung des Marktes zu erhalten und zu erweitern.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus den Bereichen Öffentliches Grün und Straßenunterhaltung, hierbei insbesondere aus Erlösen für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein stetig geringer Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Höhere sonstige betriebliche Erträge betreffen überwiegend die überplanmäßig erzielten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem in den Aufwendungen für die Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt Landeshauptstadt Schwerin begründet.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Elternzeit.
Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen lang- und mittelfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 10.395 (Vorjahr: TEUR 9.882) langfristig gebundene Passiva i. H. v. TEUR 5.583 (Vorjahr: TEUR 6.191) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 53,4 % (Vorjahr: 63,1 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag -1,0 % (Vorjahr: -0,1 %).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsposten	Stand 01.01.2018	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	163	0	107	0	5	61
Drohverluste	183	7	59	0	-14	103
Ausstehende Rechnungen	206	137	70	792	0	791
Leistungsorientiertes Entgelt	74	74	0	91	0	91
Berufsgenossenschaft	57	57	0	14	0	14
Gleitzeitguthaben	13	13	0	11	0	11
Jubiläen	27	0	17	0	1	11
ausstehender Urlaub	16	16	0	20	0	20
Prüfungskosten	24	4	0	32	0	52
Sterbegeld	16	0	5	0	0	11
Gebührenüberdeckung	3.424	0	240	132	115	3.431
Steuerrückstellungen	1	-1	-1	-1	-1	1
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	4.214	**307**	**497**	**1.091**	**106**	**4.607**

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 8.355.

Die Finanzierung der Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -994) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -129) wurden aus dem positiven Cashlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus den vorhandenen liquiden Mittelbeständen (TEUR -448) realisiert.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2018 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2018 TEUR	Ist 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis	-262	-325	-63
Abschreibungen	520	341	-179
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-180	392	572
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-6	-6
Auflösung der Sonderposten	304	-28	-332
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	121	389	268
Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	70	-213	-283
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	31	125	94
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**604**	**675**	**71**
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	8	8
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.440	-1.023	417
Zinsertrag	0	21	21
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.440**	**-994**	**446**
Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	15	144	129
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-108	-127	-19
Zinsaufwand	-31	-146	-115
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-124**	**-129**	**-5**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-960	-448	512
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.485	8.803	318
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**7.525**	**8.355**	**830**

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der verzögerten Einwerbung von Fördermitteln über das ISEK-Programm, was zu Verzögerungen bei der Sanierung der Trauerhalle Alter Friedhof führte. Ebenfalls traten Verzögerungen bei der Lieferung von Fahrzeugen auf.

Im Jahr 2018 wurde die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss des SDS und die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2018 112 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	25	
im Bereich Öffentliches Grün	49	
im Bereich Abfall und Straße	11	und
im Bereich Straßenunterhaltung	27.	

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 106 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2018 hat sich mit TEUR 5.572 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 5.276 erhöht. Gründe sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2018 zeigt folgende Übersicht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2018 Soll	VT/Z 31.12.2018 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2018		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2018	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Bereichsleiter und	0,00	0,00	0	AT	0	AT
	Gleichgestellte	0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
		2,00	2,00	2	EG 13 bis 15	2	EG 13 bis 15
		0,00	0,00	0	EG 11 bis 12	0	EG 11 bis 12
2	Abteilungsleiter und	0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
	Sachgebietsleiter	10,93	7,93	11	EG 8 bis 15	8	EG 8 bis 15
3	Sachbearbeiter	23,030	21,900	25	EG 8 bis 13	24	EG 8 bis 13
	u. ä. Verantwortliche;	1,00	1,00	1	S 7	1	S 7
		0,00	0,00	0	AT	0	AT
	Beamtin	0,95	0,95	1	A 8	1	A 8
4	sonstige Mitarbeiter	72,90	73,40	76	EG 2 bis 7	76	EG 2 bis 7
	Zwischensumme	**110,81**	**107,18**	**116**		**112**	
5	Jungfacharbeiter	2,00	2,00	2	EG 5	2	EG 5
7	Auszubildende	5,00	5,00	5		5	
insgesamt		**117,81**	**114,18**	**123**		**119**	

Die geplante Einstellung von Personal für die Einarbeitung der altersbedingt freiwerdenden Sachgebietsleiterstellen konnte auf Grund von Genehmigungszeiten und Kündigungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen. Weitere Veränderungen ergaben sich überwiegend aus Anträgen zur individuellen Teilzeit und temporär nicht besetzter Stellen.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	4.244.579,64	4.039.316,27
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	197.311,82	195.196,87
Sonstiges	-40.292,06	-57.090,12
	4.401.599,40	4.177.423,02

	2018 €	2017 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	874.487,87	877.061,37
ZMV-Umlage	165.924,54	151.878,81
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	135.690,50	68.908,69
Sonstiges	-5.338,00	1.008,23
	1.170.764,91	1.098.857,10

4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2018 und zum 31. Dezember 2018 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Friedhof und Bestattung

Ein Baumgrabfeld in der Erweiterungsfläche des Waldfriedhofes wurde errichtet. Dieses soll den Bürgern und Bürgerinnen eine Alternative zum Ruheforst bieten. Im Frühjahr 2019 soll mit der Belegung begonnen werden. Das Angebot an Wahlgrabstätten im Dauergrabgepflegten Grabfeld auf dem Waldfriedhof in Zusammenarbeit mit der Friedhofsgärtner Lübeck eG besteht seit Oktober 2018 und steht den Bürgerinnen und Bürgern zur Auswahl.

öffentliches Grün/ Sportstätten und Freibäder

Die allgemeinen klimatischen Veränderungen führen zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode. Orkanartige Frühjahrs- und Herbststürme, Starkregen sowie extreme Trockenheit im Sommer treten verstärkt auf. Infolgedessen kann es perspektivisch zu einem vermehrten Pflegeaufwand kommen. Mähtermine müssen vorgezogen werden bzw. reichen bis in den Spätherbst.

Flächenzu- und abgänge

- Grünflächen und -anlagen → von 132,6 ha auf 133,6 ha (+ 1,0 ha)
- Wald → von 484,2 ha auf 485,11 ha (+ 0,91 ha)
- Biotope → von 518 ha auf 521,9 ha (+ 3,9 ha)
- Verkehrsgrün → von 102,2 ha auf 102,5 ha (+ 0,3 ha)

Anzahl Bäume im Baumkataster

- von 23.926 Stück. auf 24.392 Stück (+ 466 Stück)

Anzahl Spielplätze

- von 85 Stück auf 86 Stück (+1 Stück)

Abfall und Straße

Der insgesamt milde Verlauf der Winterperiode bedeutet eine deutliche Einsparung in den Kosten der Verkehrssicherungspflicht im Winterdienst. Die gleichzeitig eingetretenen kurzzeitigen und unwetterartigen Schnee- und Glätteereignisse deuten die möglichen Risiken aufgrund der Änderungen der klimatischen Bedingungen an. Damit ergibt sich die Notwendigkeit neue Arbeitsweisen zu entwickeln und zu prüfen, die zusätzlichen betrieblichen und finanziellen Anforderungen darstellen.

Straßenunterhaltung

Die extrem hohe Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen im Winter sowie Hitzeperioden im Sommer führen bei der Unterhaltung von Asphaltstraßen zu erhöhten Belastungen.

- Straßenunterhaltungskonzept
- Erläuterungen zu Verschiebung von Maßnahmen aufgrund Firmenauslastung, Witterung etc.

5. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 03.12.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2019 über insgesamt TEUR -298 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-284 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR
- Abfall und Straße	0 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	-14 TEUR

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensanweisung geregelt ist.

Der SDS plant im Jahre 2019 u. a. Investitionen in Höhe von

für den Bereich Friedhof und Bestattung	547 TEUR
für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder	156 TEUR
für den Bereich Abfall und Straße	105 TEUR
für den Bereich Straßenunterhaltung	598 TEUR.

Schwerpunkte dabei sind die Erneuerung der Akustikverkleidung sowie der Heizung der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof (125 TEUR), Planungsleistungen für neue Grabstätten und der Bau einer weiteren Schranke (184 TEUR). Im Bereich öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln für die Unterhaltung von Grün- und Biotopflächen (156 TEUR).
Für den Bereich Abfall und Straße ist die Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik in Höhe von 100 TEUR in den Wirtschaftsplan eingestellt.
Der Bereich Straßenunterhaltung plant die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik (173 TEUR) sowie den Umbau des Werkstattgebäudes (400 TEUR).

Das Planjahr 2019 geht im bestehenden Wirtschaftsplan von einem negativen Jahresergebniss über TEUR 298 aus. Dieser Verlust stammt aus dem Bereich Friedhof und wird teilweise aus Überdeckungen aus Vorjahren aufgefangen. Der weitere Teil entstand aus der Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens und kann nicht ausgeglichen werden. Eine Anpassung des Rechnungsabgrenzungspostens zu Gunsten der sofort wirksamen Erlöse ist erfolgt.

Für den Bereich Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ergeben sich anhand der Nachkalkulation 2018 positive Prognosen. Die Gebührensenkung wurde wirksam. Bei den abfallwirtschaftlichen Leistungen gehen wir von einer konstanten Entwicklung aus und erwarten keine Mengenrückgänge bei Restabfall und Wertstofffraktionen. Unsicherheitsfaktoren liegen in der Entwicklung des Altpapierpreises und dem Verhandlungsergebnis mit den dualen Systemen.
Weiterhin finden seit Juni 2018 Gespräche und Verhandlungen mit den dualen Systemen zur erhöhten Beteiligung an der Sammlung von Altpapier, Pappen und Kartonagen (PPK) statt. Nach dem neuen Verpackungsmittelgesetz ist eine höhere Beteiligung an den Kosten der Sammlung und dem Transport einzufordern. Gleichzeitig erhöht sich die Beteiligung an den Erlösen der PPK-Verwertung. Da die Kosten höher als die Erlöse sind wird hier ein positiver Effekt für die Abfallgebühren erwartet.
Die Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft 2019 ist durch Abfallgebühren sichergestellt.
Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Überdeckung bei den Abfallgebühren wird eine entsprechende Gebührenanpassung vorbereitet.

Trotz der maßgeblichen Veränderungen im Bereich Straßenreinigung durch die Umsetzung der Straßenreinigungskonzeption und der Winterdienstkonzeption erwarten wir ein ausgeglichenes Ergebnis und keine Gebührenveränderungen 2019. Zusätzliche Aufwendungen für Kehrleistungen und Maßnahmen bei der Laubbeseitigung werden durch verringerten Verwaltungsaufwand kompensiert. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Überdeckung bei den Straßenreinigungsgebühren wird eine entsprechende Gebührenanpassung vorbereitet.

Im Vergleich zum Vorjahr plant der Bereich Friedhof seinen Umsatz um TEUR 22 zu erhöhen. Die Anzahl der Bestattungen insgesamt ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 gestiegen. Der Trend steigender Inanspruchnahmen von Trauerfeierlichkeiten am Grab setzte sich auch im Jahr 2018 fort.
Dennoch ist im Bereich Friedhof und Bestattung eine erhebliche Abweichung bei der ertragswirksamen Vereinnahmung der Erlöse aus Grabnutzung, einhergehend mit einer Ergebnisverschlechterung, zu beachten. Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungsverpflichtungen des Friedhofs gegenüber stehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.
Im Dezember 2018 kündigte der Mitgesellschafter der SFD GmbH an, seine Anteile veräußern zu wollen. Für die Kostendeckung des BGA Krematorium wird ein positiver Effekt erwartet. Die VSG GmbH verhandelt mit einem einschlägigen Partner aus der Feuerbestattungsbranche.

Mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde in einer Verfahrensanweisung geregelt, dass die Leistungen die der Eigenbetrieb für die Landeshauptstadt Schwerin erbringt, zu erstatten sind. Durch die regelmäßigen Gebühreneinnahmen und die Zahlungen der Landeshauptstadt ist der Eigenbetrieb jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzierung der Investitionen 2019 erfolgt aus dem eigenen Cashflow, mit der Ausnahme der Realisierung der denkmalgerechten Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof.

Schwerin, den 29.11.2019

Ilka Wilczek
Werkleiterin

Jahresabschluss

M4PDFUtilities V1.00

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gesamt

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	829,00	540,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.353.637,36	8.305.064,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.075,00	148.304,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.415,00	1.005.554,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.405.980,93	774.106,63
	10.913.108,29	10.233.028,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	10.926.687,29	**10.246.318,89**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.745,44	18.333,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.684,35	571.863,47
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 371.888,78; Vorjahr € 568.429,06	8.849.931,91	820.297,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.255,86	22.999,75
	9.301.872,12	1.415.160,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	65.951,08	8.803.296,59
	9.384.568,64	**10.236.790,20**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**15.365,45**	**850,00**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**195.312,12**	**14.178,88**
	20.521.933,50	**20.498.137,97**

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
	II. Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	7.070.538,71	6.926.610,61
	III. Verlust		
	Verluste der Vorjahre	-6.965.789,49	-6.864.079,38
	Jahresverlust	-325.061,34	-101.710,11
		-7.290.850,83	-6.965.789,49
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	195.312,12	14.178,88
		0,00	**0,00**
B.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**		
	1. Investitionszuschüsse	**903.781,03**	**932.280,02**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	859,79	859,79
	2. Sonstige Rückstellungen	4.605.010,32	4.212.695,89
		4.605.870,11	**4.213.555,68**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 130.479,01; Vorjahr € 130.093,64)	1.573.131,02	1.700.312,75
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.138.964,47; Vorjahr € 1.156.494,63)	1.138.964,47	1.156.494,63
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.982.975,49; Vorjahr € 1.553.301,15)	1.982.975,49	1.553.301,15
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.698.092,03; Vorjahr € 3.530.041,72)	2.698.092,03	3.530.041,72
	5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 48.685,48; Vorjahr € 48.598,91) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 210.721,75; Vorjahr € 167.818,75)	210.721,75	167.818,75
		7.603.884,76	**8.107.969,00**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7.408.397,60**	**7.244.333,27**
		20.521.933,50	**20.498.137,97**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	30.090.940,91	27.134.791,02
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.732,42	12.675,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	714.643,62	563.557,27
	30.812.316,95	27.711.023,54
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-563.520,59	-553.379,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.868.854,22	-20.450.255,32
	-24.432.374,81	-21.003.634,75
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.401.599,40	-4.177.423,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 165.924,54; Vorjahr € 151.878,81)	-1.170.764,91	-1.098.857,10
	-5.572.364,31	-5.276.280,12
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-341.005,78	-367.674,85
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	28.498,99	27.528,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-686.082,00	-1.391.007,64
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus der Abzinsung € 14.191,76; Vorjahr € 244.574,78)	20.950,89	250.322,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 120.305,83; Vorjahr € 14.006,25)	-145.710,24	-41.586,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-866,18
12. Ergebnis nach Steuern	**-315.770,31**	**-92.174,45**
13. Sonstige Steuern	-9.291,03	-9.535,66
14. Jahresverlust	**-325.061,34**	**-101.710,11**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Gesamt

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr	Abweichung
		2017	*2018*	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-102	-325	-223
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	368	341	-27
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-28	-28	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	-6	-17
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	455	389	-66
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	419	392	-27
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-33	-213	-180
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	-208	125	333
9	**Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**882**	**675**	**-207**
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16	8	-8
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-476	-1.023	-547
12	Zinseinzahlungen	5	21	16
13	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-455**	**-994**	**-539**
14	Entwicklung Stammkapital/Rücklagen	-12	144	156
15	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-127	-127	0
16	Zinsauszahlungen	-28	-146	-118
17	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-167**	**-129**	**38**
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 17)	260	-448	-708
19	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.543	8.803	260
20	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**8.803**	**8.355**	**-448**

Bereich Friedhof und Bestattung

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bereich Friedhof und Bestattung

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	829,00	540,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.194.586,36	7.115.967,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	131.075,00	148.304,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.542,00	327.930,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	801.914,03	169.630,26
	8.429.117,39	7.761.831,52
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
	8.442.696,39	7.775.121,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.166,27	446.969,93
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.174.036,30	618.495,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.762,13	10.979,94
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	1.382.964,70	1.076.445,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.025,00	798.621,59
	1.383.989,70	**1.875.067,15**
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**733.754,57**	**681.271,16**
	10.560.440,66	**10.331.459,83**

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
	II. Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	6.063.037,01	5.919.108,91
	III. Verlust		
	Verluste der Vorjahre	-6.625.380,07	-6.329.063,97
	Jahresverlust	-196.411,51	-296.316,10
		-6.821.791,58	-6.625.380,07
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.754,57	681.271,16
		0,00	**0,00**
B.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**		
	1. Investitionszuschüsse	**903.781,03**	**932.280,02**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	208.152,45	294.350,36
		208.152,45	**294.350,36**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	968.829,85	1.076.030,78
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81.416,23	54.813,54
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.226,49	43.360,03
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	7.843,47	9.003,64
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	24.336,94	39.066,74
	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	826.456,60	638.221,45
		2.040.109,58	**1.860.496,18**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**7.408.397,60**	**7.244.333,27**
		10.560.440,66	**10.331.459,83**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Friedhof und Bestattung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.663.954,55	1.596.694,43
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.732,42	12.675,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	187.056,82	126.900,20
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Erträge)	5.005,23	0,00
	1.862.749,02	1.736.269,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-32.228,13	-35.342,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-658.730,48	-628.252,97
	-690.958,61	-663.595,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-891.121,35	-857.785,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-230.264,07	-197.847,23
	-1.121.385,42	-1.055.633,00
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-176.147,03	-192.986,17
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	28.498,99	27.528,72
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.151,99	-157.054,12
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.201,35	35.884,01
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.195,19	-19.078,46
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	0,00	-6.520,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	**-195.388,88**	**-295.184,47**
15. Sonstige Steuern	-1.022,63	-1.131,63
16. Jahresverlust	**-196.411,51**	**-296.316,10**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Friedhof und Bestattung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschafsjahr	Abweichung
		2017	*2018*	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-296	-196	100
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	193	176	-17
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	-28	-28	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	1	5
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-50	389	439
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	43	-86	-129
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	161	261	100
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	19	3	-16
9	**Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**38**	**520**	**482**
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	0	-5
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-253	-844	-591
12	Zinseinzahlungen	0	14	14
13	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-248**	**-830**	**-582**
14	Einzahlung aus Kapitalzuführung	0	144	144
15	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	258	188	-70
16	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
17	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-107	-107	0
18	Zinsauszahlungen	-19	-17	2
19	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**132**	**208**	**76**
20	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 19)	-78	-102	-24
21	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	877	799	-78
22	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**799**	**697**	**-102**

Bereich Öffentliches Grün

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bereich Öffentliches Grün

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.086,00	8.492,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.274,00	348.835,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	172,66
	310.360,00	357.499,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	310.360,00	357.499,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.036,32	4.073,10
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	2.883.588,94	85.400,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	225,00
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	347.506,11
	2.884.625,26	437.204,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	2.208.082,76
	2.884.625,26	**2.645.286,97**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**850,00**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	3.194.985,26	**3.003.636,63**

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stammkapital	0,00	0,00
	II. Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	229.854,36	229.854,36
	III. Verlust		
	Verluste der Vorjahre	-126.929,95	-126.913,95
	Jahresverlust	-15,00	-16,00
		-126.944,95	-126.929,95
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		102.909,41	**102.924,41**
B.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**		
	1. Investitionszuschüsse	**0,00**	**0,00**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	184.025,89	215.012,04
		184.025,89	**215.012,04**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	674.384,66	744.019,64
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.724,54	231.895,17
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.745.171,47	1.687.406,68
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.256,22	22.378,69
	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	20.513,07	0,00
		2.908.049,96	**2.685.700,18**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
		3.194.985,26	**3.003.636,63**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Öffentliches Grün

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.233.737,49	5.381.786,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	196.985,21	291.391,36
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	8.430.722,70	5.673.178,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-225.143,52	-198.714,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.413.446,81	-2.808.572,88
	-5.638.590,33	-3.007.286,96
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.944.360,61	-1.834.004,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-521.236,76	-494.060,26
	-2.465.597,37	-2.328.065,21
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-54.396,42	-51.133,16
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-262.096,95	-271.716,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.391,00	-6.015,20
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	-3.076,63	-4.727,95
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	**4.574,00**	**4.233,00**
15. Sonstige Steuern	-4.589,00	-4.249,00
16. Jahresverlust	**-15,00**	**-16,00**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Öffentliches Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschafsjahr	Abweichung
		2017	*2018*	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	51	54	3
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	-3	-27
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	383	58	-325
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-97	-31	66
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-468	143	611
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	6	2	-4
9	**Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-101**	**223**	**324**
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	3	1
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-55	-7	48
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
13	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-53**	**-4**	**49**
14	kapitalentwicklung durch Grundstücksneuzuordnung	-27	0	27
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	351	58	-293
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	-348	348	696
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-253	21	274
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
19	Zinsauszahlungen	0	-2	-2
20	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-277**	**425**	**702**
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	-431	644	1.075
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.639	2.208	-431
23	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**2.208**	**2.852**	**644**

Bereich Abfall und Straße

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bereich Abfall und Straße

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.373,00	158.678,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	171.373,00	158.678,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	171.373,00	158.678,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.112,09	95.655,43
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	3.617.240,44	6.528,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.671,30	2.533,39
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	854.865,00	412.915,58
	4.648.888,83	517.633,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	64.908,72	4.273.852,59
	4.713.797,55	**4.791.485,82**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**15.365,45**	**0,00**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	4.900.536,00	**4.950.163,82**

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stammkapital	0,00	0,00
	II. Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
	III. Gewinn		
	Gewinne der Vorjahre	208.720,16	0,17
	Jahresverlust/Jahresgewinn	-114.536,83	208.719,99
		94.183,33	208.720,16
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		189.138,89	**303.675,72**
B.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**		
	1. Investitionszuschüsse	**0,00**	**0,00**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	859,79	859,79
	2. Sonstige Rückstellungen	3.483.986,46	3.448.093,17
		3.484.846,25	**3.448.952,96**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.922,91	82.420,78
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	965.036,79	1.029.155,14
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	429,82	12.650,30
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	153.161,34	73.308,92
	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	0,00
		1.226.550,86	**1.197.535,14**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
		4.900.536,00	**4.950.163,82**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Abfall und Straße

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	12.535.775,58	13.118.588,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	275.354,64	37.661,35
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	12.811.130,22	13.156.249,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-59.274,10	-70.963,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.910.536,72	-11.722.384,99
	-11.969.810,82	-11.793.348,72
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-466.290,75	-441.793,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-106.785,99	-97.427,95
	-573.076,74	-539.220,99
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-33.148,62	-29.800,70
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-235.184,77	-797.760,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.749,54	214.438,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.734,83	-58,75
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	-6.388,81	-861,17
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-866,18
14. Ergebnis nach Steuern	**-114.464,83**	**208.771,99**
15. Sonstige Steuern	-72,00	-52,00
16. Jahresverlust/Jahresgewinn	**-114.536,83**	**208.719,99**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Abfall und Straße

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschafsjahr	Abweichung
		2017	*2018*	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	209	-115	-324
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	30	33	3
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-4	0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	98	-76	-174
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	683	36	-647
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	102	30	-72
8	Zinsaufwand (+)/ Zinsertrag (-)	-214	108	322
9	**Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**904**	**12**	**-892**
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4	5	1
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-72	-46	26
12	Zinseinzahlungen	5	7	2
13	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-63**	**-34**	**29**
14	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	0	0	0
15	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	-57	-442	-385
16	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0
17	Zinsauszahlungen	0	-115	-115
18	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-57**	**-557**	**-500**
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 18)	784	-579	-1.363
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.490	4.274	784
21	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**4.274**	**3.695**	**-579**

Bereich Straßenunterhaltung

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018
Bereich Straßenunterhaltung

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.150.965,00	1.180.605,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.226,00	170.111,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	604.066,90	604.303,71
	2.002.257,90	1.955.019,71
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2.002.257,90	1.955.019,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.745,44	18.333,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.369,67	25.165,01
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	1.175.066,23	109.872,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.854,20	9.161,42
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	0,00
	1.235.290,10	144.199,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	1.522.739,65
	1.252.035,54	**1.685.271,95**
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
	3.254.293,44	**3.640.291,66**

Passiva

		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Stammkapital	0,00	0,00
	II. Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage	682.691,78	682.691,78
	III. Verlust		
	Verluste der Vorjahre	-422.199,63	-408.101,63
	Jahresverlust	-14.098,00	-14.098,00
		-436.297,63	-422.199,63
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		246.394,15	**260.492,15**
B.	**Sonderposten zum Anlagevermögen**		
	1. Investitionszuschüsse	**0,00**	**0,00**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	728.845,52	255.240,32
		728.845,52	**255.240,32**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.283,81	624.281,97
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	275.240,67	275.240,67
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.987,67	248.890,81
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin und deren Sondervermögen	944.647,27	1.820.981,10
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.099,02	33.064,40
	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	7.795,33	122.100,24
		2.279.053,77	**3.124.559,19**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
		3.254.293,44	**3.640.291,66**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Straßenunterhaltung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.947.497,94	7.328.213,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	158.112,45	208.963,52
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	4.460,21	0,00
	8.110.070,60	7.537.177,10
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-246.874,84	-248.359,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.216.538,22	-5.631.519,28
	-6.463.413,06	-5.879.878,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.099.826,69	-1.043.839,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-312.478,09	-309.521,66
	-1.412.304,78	-1.353.360,92
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-77.313,71	-93.754,82
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-156.140,43	-215.853,28
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.389,22	-16.433,63
12. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS (Aufwendungen)	0,00	12.109,36
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	**-10.490,60**	**-9.994,97**
15. Sonstige Steuern	-3.607,40	-4.103,03
16. Jahresverlust	**-14.098,00**	**-14.098,00**

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Finanzrechnung - Bereich Straßenunterhaltung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschafsjahr	Abweichung
		2017	*2018*	+ / -
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-14	-14	0
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	94	77	-17
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-1	3
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	294	37	-257
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-247	474	721
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-584	164	748
8	Zinsauszahlungen (+)/ Zinseinzahlungen (-)	16	11	-5
9	**Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-445**	**748**	**1.193**
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	2	-3
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-97	-125	-28
12	Zinseinzahlungen	0	0	0
13	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-92**	**-123**	**-31**
14	Einzahlung aus Kapitalzuführung	15	0	-15
15	Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin aus Mittelüberhang	138	-876	-1.014
16	Zahlungsfluss aus erhaltenen SDS-internen Darlehen	276	0	-276
17	Zahlungsfluss aus begebenen SDS-internen Darlehen	122	-114	-236
18	Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten	-20	-20	0
19	Zinsauszahlungen	-8	-11	-3
20	**Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**523**	**-1.021**	**-1.544**
21	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 13, 20)	-14	-396	-382
22	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.537	1.523	-14
23	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**1.523**	**1.127**	**-396**

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden. Die SDS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRA 2648 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 195 (im Vorjahr TEUR 14). Gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 2,80 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital [1]	Anteil der SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis [1]
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	18.758,01 €	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 9.552,92 € erzielt.

[1] Bezogen auf den letzten festgestellten Jahresabschluss 2017.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 75 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 476 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Cashpooling von TEUR 8.289 aus.

Die Forderungen gegen die Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs GmbH werden mit einem Betrag über TEUR 48 unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

3. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. In 2018 wurden weitere Grundstücke mit einem Wertumfang von TEUR 144 eingebracht. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Öffentliches Grün“ (TEUR 230) ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen.

Für den Bereich „Straßenunterhaltung“ (TEUR 683) setzt sich die allgemeine Rücklage aus der rechnerischen Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen sowie die in 2017 erfolgte Neuzuordnung von Grundstücken zwischen dem Vermögen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zusammen.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof“ und enthält in Höhe von TEUR 557 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valutiert am Bilanzstichtag mit TEUR 347.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 28.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Gebührenüberdeckungen (TEUR 3.430), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 60), ausstehende Rechnungen (TEUR 792), den Personalbereich (TEUR 158) sowie Prüfungskosten (TEUR 52).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR –

	Gesamt TEUR	**bis 1 Jahr** TEUR	**über 1 Jahr** TEUR	**davon über 5 Jahre** TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.573 (1.700)	130 (130)	1.443 (1.570)	936 (1.063)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.140 (1.156)	1.140 (1.156)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.983 (1.553)	1.983 (1.553)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	2.698 (3.530)	2.698 (3.530)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	211 (168)	211 (168)	0 (0)	0 (0)
Summe	**7.604** (8.108)	**6.161** (6.538)	**1.443** (1.570)	**936** (1.063)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrecht oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2018 TEUR	Ist 2018* TEUR
Friedhof und Bestattung	1.664	1.664
Öffentliches Grün	8.228	5.010
Abfall und Straße	12.371	12.371
Straßenunterhaltung	7.828	7.125
SDS Gesamt	**30.091**	**26.170**

* Ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Vermögenshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 3.921.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 149).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 376), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 3), Anlagenabgängen (TEUR 7) sowie sonstige Vorgänge (TEUR 45) enthalten.

3. Materialaufwand

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und –behandlung mit TEUR 9.360 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 2.012.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckung (TEUR 132) sowie Mieten und Pachten (TEUR 171) sowie Aufwendungen aus der Forderungsberichtigung (TEUR 120) für die Rückstellung ATZ, Jubiläum und Sterbegeld für die Mitarbeiter der ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen insbesondere durch Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 18), Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 2) sowie sonstige Positionen (TEUR 1) enthalten.

5. Zinserträge / -aufwendungen

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen ergeben sich zum Bilanzstichtag Erträge von TEUR 14.
In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 120 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 439 ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	Umlage			Zusatzbeitrag		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2015	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2016	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,20 %	2,20 %	4,40 %
2017	01.01. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.01. - 30.06.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,30 %	2,30 %	4,60 %
2018	01.07. - 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,40 %	2,40 %	4,80 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2018 TEUR 4.442.

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2018 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin ist beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt und wird dort vergütet. Eine Erstattung von Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Werkleitergestellungsvertrages.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rentnerin
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Herr Henning Foerster	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, MdL
Herr Ralf Klein	Mitglied	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Beamter
Frau Cornelia Nagel	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ Rentnerin
Herr Steffen Davids	Mitglied	entsandt durch die „SPD-Fraktion“ Referent im Ministerium
Frau Petra Federau	Mitglied	entsandt durch die „Fraktion AfD“ Wahlkreismitarbeiterin
Herr Dieter Prösch	Mitglied	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Diplomingenieurökonom

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betrugen EUR 1.976,00.

3. Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen 2018 für das Abschlussprüferhonorar betrugen EUR 27.000,00 (brutto). Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2018 waren 112 Mitarbeiter (ohne ATZ passiv und Auszubildende) bei dem SDS beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresschluss sind keine weiteren besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

6. Ergebnisverwendung

Bezüglich des erzielten Jahresverlustes in Höhe von EUR 325.061,34 besteht gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Schwerin, den 29. November 2019

Ilka Wilczek
Werkleiterin

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.00

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instand-haltung, Altlasten, sonstiges
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert	
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018				31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Software	34.936,27	553,01	0,00	0,00	35.489,28	34.396,27	264,01	0,00	0,00	34.660,28	829,00	540,00	
II.Sachanlagen													
1.Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.254.856,27	193.939,48	0,00	705,67	11.449.501,42	2.949.792,01	146.072,05	0,00	0,00	3.095.864,06	8.353.637,36	8.305.064,26	
2.Technische Anlagen und Maschinen	1.812.584,28	0,00	0,00	0,00	1.812.584,28	1.664.280,28	17.229,00	0,00	0,00	1.681.509,28	131.075,00	148.304,00	
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.942.113,67	195.825,24	123.865,78	559,82	3.014.632,95	1.936.559,67	177.440,72	121.782,44	0,00	1.992.217,95	1.022.415,00	1.005.554,00	
4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	774.106,63	633.139,79	0,00	-1.265,49	1.405.980,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405.980,93	774.106,63	
Summe Sachanlagen	16.783.660,85	1.022.904,51	123.865,78	0,00	17.682.699,58	6.550.631,96	340.741,77	121.782,44	0,00	6.769.591,29	10.913.108,29	10.233.028,89	
III. Finanzanlagen													
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	
Gesamtsumme	16.831.347,12	1.023.457,52	123.865,78	0,00	17.730.938,86	6.585.028,23	341.005,78	121.782,44	0,00	6.804.251,57	10.926.687,29	10.246.318,89	
Summe Sonderposten	2.271.191,21	0,00	0,00	0,00	2.271.191,21	1.338.911,20	28.498,99	0,00	0,00	1.367.410,19	903.781,02	932.280,01	

Wirtschaftsjahr 2018

Forderungsübersicht (nach EigVO)

lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberich-tigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
					davon mit einer Restlaufzeit		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts-jahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		in TEUR					
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	572	404	9	404	0	0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	121	223	7	223	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	451	180	2	180	0	0
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	820	8.850	0	8.478	319	53
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen		0	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	820	8.850	0	8.478	319	53
5	Sonstige Vermögensgegenstände	23	48	0	48	0	0
	Summe Forderungen	**1.415**	**9.302**	**9**	**8.930**	**319**	**53**

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

- in TEUR-

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018			Stand zum 31.12.2018	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit			*Wirtschaftsjahr*	*Wirtschaftsjahr*	*Wirtschaftsjahr*			*Vorjahr*
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	**(Nominalwert)**		**(Bilanzwert)**			**(Bilanzwert)**
		in TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130	507	936	1.573		1.573			1.700
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.139	0	0	1.139		1.139			1.157
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.983	0	0	1.983		1.983			1.553
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	2.698	0	0	2.698		2.698			3.530
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	211	0	0	211		211			168
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	211	0	0	211		211			168
b)	aus Steuern	49	0	0	49		49			49
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	0	0	4		0			0
9.	**Summe der Verbindlichkeiten**	**6.161**	**507**	**936**	**7.604**	**0**	**7.604**	**0**	**0**	**8.108**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Bereichsrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Der Eigenbetrieb weist einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von T€ 195 aus. Das Stammkapital von T€ 25 und die Rücklagen von T€ 7.071 wurden durch Jahresverluste von insgesamt T€ 7.291 aufgezehrt. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern schreibt für Eigenbetriebe eine angemessene Eigenkapitalquote vor. Diese wird nicht erreicht. Die Eigenkapitalausstattung ist somit nicht ausreichend.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns mit Ausnahme des oben beschriebenen Sachverhalts keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 29. November 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Schwerin

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

Andrew de Souza
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

M4PDF-Engine V15.20